

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 16. Juni 2017

Landkreis Nienburg nimmt zur Vergabe des Linienbündels 2 Stellung

Nienburg. Landrat Detlev Kohlmeier hat die jüngste Sitzung des Nienburger Kreistages genutzt, um noch einmal umfassend zu der Vergabe des sog. Linienbündels 2 Stellung zu nehmen und hat dabei fünf Kernthesen besonders hervorgehoben.

Das vom Landkreis gewählte Verfahren bedeutet Verbesserungen in der Bezahlung für die Busfahrer, qualitative Verbesserungen der Fahrzeuge und des Service sowie Kostenersparnisse für den Kreishaushalt und damit alle Bürger des Landkreises.

Bisheriger Auftragnehmer des Landkreises war die Firma regiobus GmbH, ein Unternehmen mit Sitz in Hannover. Der Landkreis hatte auch vor der Neu-Vergabe keine vertraglichen Beziehungen zu den Unternehmen Langreder, Block und Brinkmann. Diese waren vielmehr Sub-Auftragnehmer der regiobus GmbH. Die hatte sich an der Ausschreibung für das Linienbündel 2 nicht beteiligt, da sie sich auf Ihr Kerngeschäft in der Region Hannover konzentriert. Die Verhandlungen mit Subunternehmern entziehen sich weitgehend der Beurteilung durch den Landkreis. Gleichwohl hatte sich der Landkreis gegenüber dem neuen Auftragnehmer, der Firma Transdev Westfalen-Niedersachsen GmbH, nachdrücklich dafür eingesetzt, regionale Unternehmen zu beauftragen. Dies hat Transdev auch verfolgt, ist damit aber bei den obigen Firmen – im Wesentlichen an den unterschiedlichen Preisvorstellungen - gescheitert. Dafür sind andere regionale Unternehmen zum Zuge gekommen.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Mit der Neuvergabe wird die Qualität und Sicherheit des Busverkehrs gestärkt.

Es wurden bereits mit der Ausschreibung umfangreiche – im Vorfeld sehr umfassend und sorgfältig beratene - Qualitätsmerkmale für die Busse und beispielsweise auch Anforderungen an die Busfahrer definiert, deren Einhaltung die Firma Transdev und der Landkreis kontrollieren werden. So werden zum Beispiel Löschanlagen für Motorraumbrände vorgeschrieben, da es im Landkreis Nienburg in der Vergangenheit mehrfach zu solchen Bränden gekommen ist. Auch die Anforderungen an die Fach- und Sprachkenntnisse der Busfahrer sind umfangreich definiert. Es wird insgesamt Qualitätsverbesserungen im Busverkehr geben.

Im Ergebnis werden die Busfahrer auch weiterhin aus der Region kommen. Dumpinglöhne sind ausgeschlossen. Für die Busfahrer ist eine Lohnsteigerung zu erwarten.

Den von den Unternehmen angekündigten Arbeitsplatzverlusten stehen wenigstens gleich viele angekündigte Neueinstellungen gegenüber. Für Neueinstellungen gilt verpflichtend, dass diese tarifgebunden erfolgen müssen. Dumpinglöhne sind somit ausgeschlossen. Mit Stand 1.6.2017 hat es bereits acht Neueinstellungen von Busfahrern aus der Region gegeben. Es ist davon auszugehen, dass weitere folgen. Der jetzt anzuwendende Tarifvertrag ist –aus Sicht der Busfahrer- das beste Tarifwerk und bedeutet für Fahrer, die den Arbeitgeber wechseln, Lohnsteigerungen. Dies wurde durch Aussagen mehrerer Busfahrer so bestätigt. Bei dem vom GVN gewünschten „Genehmigungsverfahren“ hätte es im Übrigen keine verpflichtende Tarifbindung gegeben und so ggf. die Möglichkeit, die Busfahrer mit Mindestlohn zu beschäftigen.

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Eine Vergabe der Leistungen an die regionalen Unternehmen unter Ausschluss großer Konzerne hätte der Landkreis nicht durchführen können.

Die angeblich vorhandenen Möglichkeiten zur Beauftragung regionaler Unternehmer sind juristisch kaum durchsetzbar. Ein Ausschluss großer Konzerne aus dem Verfahren wäre nicht möglich gewesen. Das immer wieder zitierte „Genehmigungsverfahren“ hätte dazu geführt, dass die Entscheidung, welches Unternehmen zum Zuge kommt, auf die Landes-Nahverkehrsgesellschaft delegiert worden wäre, der Teilnehmerkreis der Bewerber wäre dabei genauso gewesen. Der Landkreis selbst hätte eine Vergabe an regionale Unternehmen überhaupt nicht rechtmäßig herbeiführen oder sicherstellen können.

Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern schließt eine Vergabe nach Gutsherrenart aus.

Da mit der Vergabe der Leistungen für den Landkreis Kosten von annähernd 30 Millionen Euro in zehn Jahren festgeschrieben werden, ist für die Kreisverwaltung eine Vergabe dieser Leistung ohne vorherige Suche nach dem wirtschaftlichsten Angebot ausgeschlossen. Auftragsvergabe nach Gutsherrenart kommt neben den rechtlichen auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Frage und hätte, wenn man das Gesamtvolumen des Auftrages betrachtet, schon bei wenigen Prozenten Abweichung im Preis, eine erhebliche Mehrbelastung für den Kreishaushalt und damit für die Steuerzahler bedeutet.

Für die Linienbündel, bei denen eine Direktvergabe aus den geschilderten Gründen rechtlich nicht zulässig ist, sieht sich die Kreisverwaltung in ihrer Auffassung durch die Ergebnisse des Linienbündels 2 bestätigt und wird vorschlagen, erneut so zu verfahren.